

Reglement zum Kurzfilm-Wettbewerb

Der videoclub solothurn führt jedes Jahr einen Kurzfilmwettbewerb durch, mit dem Ziel, Mitglieder zu animieren Videos zu präsentieren. Das Resultat dieser Aktivitäten wird am letzten Clubabend des Jahres (CA November) präsentiert. Der Autor oder das Team des rangersten Videos erhält einen Anerkennungspreis.

Um eine praxisnahe Bewertung der Videos zu gewährleisten, wurde dieses Reglement geschaffen.

1. Teilnahme- und Rahmenbedingungen

- a) Teilnahmeberechtigt sind alle **Clubmitglieder** sowie Produktions- oder Interessengemeinschaften (Teams). Pro Team muss ein Verantwortlicher „Autor“ (haftend) bezeichnet werden! (mehrere Eingaben pro Mitglied oder Team sind zulässig)
- a) Damit der Wettbewerb durchgeführt wird, müssen **mindestens 4 Videos** angemeldet sein. Angemeldete Videos müssen in unserem „Clubbereich“ Uraufführungen sein, d.h. sie dürfen noch nicht vorgeführt worden sein!
- b) Der vom Vorstand eingesetzte **Wettbewerbsleiter** (oder die Wettbewerbsleiterin) legt den Eingabeschlusstermin fest, sorgt dafür, dass die Einladung rechtzeitig erfolgt, bietet die Jury auf und besorgt den Anerkennungspreis.
- c) Videoanmeldungen sind durch das Ausfüllen des **Anmeldeformulars auf unserer Homepage** vorzunehmen. Alle Pflichtfelder (mit * markiert) sind auszufüllen. Mit der Anmeldung übernimmt der Autor resp. das Team die Verantwortung in Bezug auf das Urheberrecht.
- d) Übersteigt die Anzahl der angemeldeten Beiträge die angestrebte Menge von zirka 10 Videos, können **Eingaben von Mehrfachanmeldern** reduziert werden. Den endgültigen Entscheid trifft die Wettbewerbsleitung.
- e) Auf dem Datenträger müssen alle Videos vor dem Anfang und am Ende je ein Schwarzbild von 5 Sekunden Dauer (ohne Ton) enthalten. Zusätzliche Daten (z.B. Disc-Menüs, etc.) sind nicht zulässig.
- f) Die Dauer der Videos, inkl. Vor- und Abspann soll **7 Minuten** nicht überschreiten.
- g) Das **Herstelldatum** (Monat/Jahr) des Films ist im Abspann anzuzeigen. Filme älter als 3 Jahre sind nicht zugelassen.

2. Jurierung

- a) Die **Jury** besteht aus 3 oder 5 Personen und organisiert sich selbst. Wenn immer möglich wird sie aus Mitgliedern befreundeter Clubs gebildet. Autoren von Videos im Wettbewerb sind als Juroren nicht zugelassen.
- b) Die **Bewertung** erfolgt analog den Kriterien von swiss.movie.
- c) Die Entscheide der Jury sind endgültig. Die Namen der Juroren werden an der Preisübergabe bekannt gegeben

3. Präsentation

Die Reihenfolge der Präsentation wird ausgelost

4. Preisübergabe

- a) Die mündliche **Bekanntgabe des Juryberichtes** erfolgt jeweils unmittelbar nach der Präsentation eines Films.
- b) Am Schluss erfolgt die **Rangverkündigung** mit der Preisübergabe. Dabei werden bei den drei erstrangierten Filmen die herausragenden Leistungen erwähnt. Die übrigen werden generell gewürdigt.
- c) Der **Siegerfilm** wird zur Teilnahme am nächsten regionalen Festival an swiss.movie gemeldet. Der Vorstand kann weitere Beiträge ebenfalls melden.
- d) Der Vorstand wählt aus, welche Kurzfilme auf der **Homepage** präsentiert werden sollen.

videoclub solothurn

Solothurn, 16. Januar 2018

Präsident

Bruno Stephani

Vorstandsmitglied

Herbert Schmidhauser

Das Dokument mit den Originalunterschriften befindet sich bei den Unterlagen zur GV 2018 vom 16.01.2018 bei Bruno Stephani.